

Statuten der Vereinigung „FCU LEU“ (Supportervereinigung des FCU)

A. Name, Sitz und Zweck

1. Unter dem Namen Vereinigung „FCU LEU“ besteht mit Sitz in Uitikon eine Supportervereinigung des Fussballclub UITIKON ZH (abgek. FCU).
2. Sie bezweckt in erster Linie die Unterstützung des FCU insbesondere des Fanionteams sowie der Juniorenabteilung auch in finanzieller Hinsicht. Im Weiteren fördert sie die Kameradschaft und die Geselligkeit des FCU.
3. Mit einem Gesuch an die vorsitzende Kommission (Vorstand) der Vereinigung „FCU LEU“ können ausserordentliche Beiträge für zweckgebundene Unkosten an den Verein selber oder an Mannschaften beantragt werden.
Antragsberechtigt ist ausschliesslich der Vorstand des FCU.
4. Der FCU-LEU kann auf Antrag von Eltern von Junioren einzelne Junioren vom Jahresbeitrag befreien, resp. den Mitgliederbeitrag an den FCU übernehmen.

B. Mitgliedschaft

1. Mitglieder können alle am FCU interessierten natürlichen und juristischen Personen werden. Neumitglieder können jederzeit von der Kommission aufgenommen und an der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden.
2. Die Mitglieder verpflichten sich grundsätzlich, sich nicht in sportliche sowie spielerische Belange der einzelnen Mannschaften einzumischen. Vorschläge oder Wünsche einzelner Mitglieder, werden generell an die Kommission der Vereinigung „FCU LEU“, zur Weiterleitung an den Vorstand des FCU gerichtet.
3. Austritt: Ein Nichtbezahlen des Jahresbeitrags gilt automatisch als Austritt. Es werden keine Inkassoanstrengungen gemacht!

C. Organisation

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im Frühling statt. Sie wählt die Kommission (Vorstand) von mindestens (3) drei Mitgliedern, und nimmt die Jahresrechnung (letztes Kalenderjahr) ab. Über die Beschlüsse der Versammlung wird ein Protokoll geführt.

2. Die Kommission konstituiert sich selbst. Ihre Beschlüsse fasst sie mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder per Zirkularbeschluss, ist jedoch immer um Einstimmigkeit bemüht. Jeweils zwei Kommissionsmitglieder vertreten den FCU Leu nach aussen. Die Kommission ist in der Verwendung der finanziellen Mittel im Rahmen der Statuten frei. Sie hat die Mitglieder regelmässig, spätestens jedoch an der nächsten Mitgliederversammlung, zu informieren.

D. Finanzen

1. Die Jahresmitgliedschaft beträgt CHF 200.-- und wird an der jährlichen Versammlung neu festgelegt. Höhere Beiträge können selbstverständlich geleistet werden. Der Mitgliederbeitrag kann bei Austritt oder Ausschluss nicht zurückgefordert werden.
2. Die Unkosten für die Administration der Vereinigung sollten in der Regel 10 % der jährlichen Mitgliederbeiträge nicht übersteigen. Bewirtungskosten bei der Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung sind davon ausgenommen.

E. Schlussbestimmungen

1. Eine Änderung der Statuten oder eine Auflösung der Vereinigung „FCU LEU“ bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden bei einer Mitgliederversammlung.
2. Bei einer allfälligen Auflösung der Vereinigung „FCU LEU“ fällt das vorhandene Vermögen voll dem Fussballclub Uitikon zu.
3. Soweit diese Statuten keine Vorschriften enthalten gilt die gesetzliche Regelung (Art. 60 ff. ZGB).
4. Diese Statuten sind anlässlich der Gründungsversammlung vom 16. Mai 1988 in Kraft getreten und wurden am 7. April 2009 geändert. Eine weitere Revision wurde an der heutigen Vereinsversammlung beschlossen.

Uitikon, 16. März 2023

Die Kommissions-Mitglieder

Kurt Rebsamen

Hanspeter Mösch

Dominique Bätcher